

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Grietje Staffelt, Dr. Uschi Eid, Katrin Göring-Eckardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/9928 –**

### **Ausgestaltung und Umsetzung des Computerspielpreises**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 21. Februar 2008 hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD den Antrag „Wertvolle Computerspiele fördern, Medienkompetenz stärken“ (Bundestagsdrucksache 16/7116) angenommen. Danach soll zur Förderung wertvoller Computerspiele jährlich ein Computerspielpreis verliehen werden. Der Preis soll auf insgesamt 600 000 Euro dotiert sein, von dem die Hälfte die Spieleindustrie zu tragen hat (Pressemitteilung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bernd Neumann, vom 21. Februar 2008).

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in ihrem Antrag „Hochwertige Computerspiele fördern und bewahren“ vom 27. November 2007 (Bundestagsdrucksache 16/7282) deutlich gemacht, dass es sich bei Computerspielen um ein eigenständiges Medium handelt und die Computerspielbranche mit gänzlich anderen Problemen zu kämpfen hat als etwa die Filmbranche. Nach Ansicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müssen daher gezielte Fördermechanismen etabliert werden, die vor allem die kreative Basis der Branche, die kleinen Spieleentwicklerinnen und -entwickler, stärken. Einer besonderen Förderung bedürfen zudem pädagogisch wertvolle Spiele, da sie sich aufgrund der Marktmechanismen meist nicht allein am Markt behaupten können.

1. Inwiefern können nach Ansicht der Bundesregierung mit einem Computerspielpreis „wertvolle“ Computerspiele gefördert werden?

Der Computerspielpreis stellt eine effektive Werbung für die damit ausgezeichneten Spiele dar. Der Preis ist zugleich ein allgemeiner Hinweis darauf, beim Erwerb von Computerspielen auch auf deren kulturellen und pädagogischen Wert zu achten. Darüber hinaus ist die Auszahlung des Preisgeldes an eine eidesstattliche Erklärung des Preisträgers gebunden, dass er dieses für die Entwicklung weiterer entsprechend wertvoller Spiele verwenden wird.

2. Wie definiert die Bundesregierung „wertvolle“ Computerspiele?

Die Bundesregierung richtet sich nach der Definition im Bundestagsbeschluss vom 21. Februar 2008 zur Bundestagsdrucksache 16/7116 (siehe Kapitel II.4.) „qualitativ hochwertig sowie kulturell und pädagogisch wertvoll“. Die Anwendung dieser unbestimmten und wertausfüllungsbedürftigen Rechtsbegriffe ist Aufgabe der Jury, die über die Preisvergabe entscheidet.

3. Welchen Stellenwert hat nach Ansicht der Bundesregierung die Auslobung eines Computerspielpreises im Vergleich zu anderen Instrumenten der Förderung „wertvoller“ Computerspiele?

Die Preisvergabe ist ein wichtiges Element in einem Bündel von Maßnahmen, das u. a. auch die Einbeziehung von Computerspielen in die Technologie- und Forschungsförderung umfasst.

4. Wann soll der Computerspielpreis zum ersten Mal ausgelobt und in welchem Rahmen verliehen werden?

Der Computerspielpreis soll erstmals für 2008 ausgelobt und im Frühjahr 2009 verliehen werden. Die Ausrichtung erfolgt durch die Spielewirtschaft, die auch die Veranstaltungskosten trägt, im Einvernehmen mit dem Beauftragten für Kultur und Medien (BKM), der die Preisverleihung vornimmt. Die Einzelheiten der Preisverleihung (u. a. Ort und Zeitpunkt) werden zurzeit noch ermittelt.

5. Welches Gremium soll den Computerspielpreis vergeben?

Über die Vergabe des Computerspielpreises soll eine unabhängige Jury entscheiden.

6. Mit welchen Vertreterinnen und Vertretern soll das Gremium nach welchem Schlüssel besetzt sein?

Die Jury soll aus vierzehn Mitgliedern bestehen. Ihr werden zwei Mitglieder des Deutschen Bundestages angehören, fünf weitere werden vom BKM benannt – die jedoch nicht dem BKM angehören – und sieben von der Spielewirtschaft. Hierbei ist berücksichtigt, dass die Spielewirtschaft zur Finanzierung des Computerspielpreises die Hälfte der Summe beiträgt und darüber hinaus der BKM die Möglichkeit hat, selbst fachkundige Mitglieder zu benennen. Der Vorsitzende der Jury wird auf Vorschlag BKM mit qualifizierter Mehrheit der Jury bestimmt. Außerdem nimmt ein Vertreter des BKM ohne Stimmrecht an allen Sitzungen der Jury teil, um für ein ordnungsgemäßes Verfahren zu sorgen. Die Entscheidung über eine Preisvergabe bedarf der Zweidrittelmehrheit der Jury.

7. Wer wählt die Vertreterinnen und Vertreter des Gremiums aus?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Für welchen Zeitraum werden die Vertreterinnen und Vertreter des Gremiums berufen?

Darüber wird mit der Spielewirtschaft noch verhandelt. Nach dem Vorbild des Deutschen Filmpreises wird ein Zeitraum von drei Jahren angestrebt.

9. Wird das Mandat für das Gremium amts- oder personengebunden sein?

Das Mandat wird personengebunden sein.

10. Werden auch Angehörige der Oppositionsfraktionen im Deutschen Bundestag im Gremium vertreten sein?

Wenn nein, warum nicht?

Der Deutsche Bundestag bestimmt selbst, wen er in die Jury entsendet (siehe auch Antwort zu Frage 6).

11. Werden auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Gremium vertreten sein?

Wenn nein, warum nicht?

Ja. Nach der vorgesehenen Vereinbarung zwischen BKM und der Spielewirtschaft zur Vergabe des Computerspielpreises sorgen der Deutsche Bundestag und der BKM mit der Benennung ihrer Mitglieder dafür, dass die Bereiche Politik, Medienwissenschaft/-pädagogik und Jugendmedienschutz angemessen vertreten sind. Die Spielewirtschaft sorgt mit der Benennung ihrer Mitglieder dafür, dass die relevanten Bereiche der Spielewirtschaft (z. B. Technologie und Marketing), die Spielerseite und die Fachpresse angemessen vertreten sind.

12. Auf welche Kosten wird sich die Auslobung des Computerspielpreises insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Kostenfaktoren (Preisgelder, mögliche Honorare und Aufwandsentschädigungen, Öffentlichkeitsarbeit) belaufen?

Es werden Preisgelder in Höhe von 600 000 Euro pro Jahr in Aussicht gestellt, welche je zur Hälfte durch BKM und die Spielewirtschaft getragen werden sollen. Die Kosten für das Auswahlverfahren und die Ausrichtung der Preisvergabe trägt die Wirtschaft allein; die Höhe der Kosten ist zurzeit noch offen.

13. Wie hoch werden die Preisgelder dotiert sein?

Die Preisgelder sollen wie folgt dotiert sein:

1.	Bestes Deutsches Spiel	150 000 Euro
2.	Beste Innovation	75 000 Euro
3.	Bestes Serious Game (Lern- oder Simulationsspiel)	75 000 Euro
4.	Bestes Jugendspiel	75 000 Euro
5.	Bestes Kinderspiel	75 000 Euro
6.	Bestes mobiles Spiel	50 000 Euro
7.	Bestes Browserspiel	50 000 Euro
8.	Bestes Konzept aus Studentenwettbewerb	35 000 Euro
9.	Bestes Konzept aus Schülerwettbewerb	15 000 Euro
10.	Bestes internationales Spiel (Sonderpreis)	ohne Preisgeld

14. Wer wird diese Kosten zu welchen Teilen tragen?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

15. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Unternehmen der Spieleindustrie sich zu welchen Teilen an der Finanzierung des Computerspielpreises beteiligen werden?

Nein. Die Kostenverteilung wird innerhalb der Branche derzeit noch geklärt.

16. In welchen Kategorien soll der Computerspielpreis verliehen werden?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

17. Wer hat diese Kategorien festgelegt bzw. wer wird sie festlegen?

Die Kategorien wurden von den Verbänden der Spielewirtschaft und BKM einvernehmlich festgelegt.

18. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass in verschiedenen Kategorien auch das notwendige Expertenwissen in die Bewertung einfließt?

Zur Vorauswahl wird für jede Preiskategorie (die Kategorien acht und neun werden zusammengefasst) eine unabhängige Fach-Jury gebildet. Ihr gehören jeweils zwei vom BKM und zwei von der Spielewirtschaft bestimmte Mitglieder an. Die Fach-Jury wählt aus den eingereichten Vorschlägen mit jeweils mindestens Dreiviertelmehrheit bis zu drei Spiele als Vorschläge für eine mögliche Preisvergabe durch die Haupt-Jury aus. Neben der jeweiligen Fach-Jury kann auch ein Quorum von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Haupt-Jury Spiele zur Preisvergabe vorschlagen. Bei der Bestimmung der Mitglieder der Fach-Jurys wird auf das notwendige Expertenwissen geachtet. Außerdem wird sichergestellt, dass aus jeder Fach-Jury mindestens ein Mitglied auch in der Haupt-Jury vertreten ist.

19. Welche Kriterien sollen bei der Bewertung und Gewinnerfindung der Computerspiele berücksichtigt werden?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Im Übrigen legt die Haupt-Jury die Einzelheiten des Auswahlverfahrens fest und macht diese über die Webseite der Einrichtung, die von der Spielewirtschaft mit der Ausrichtung der Preisvergabe beauftragt wurde, öffentlich bekannt. Darüber hinaus begründet die Haupt-Jury ihre Entscheidungen zu Preisvergaben und macht die Begründungen ebenfalls über die oben genannte Webseite öffentlich bekannt.

20. Wer hat diese Kriterien festgelegt bzw. wer wird sie festlegen?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

21. Ist geplant, die Spiele lediglich nach ihrem Inhalt zu bewerten oder sollen auch andere Kriterien Eingang in die Bewertung finden?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

22. Ist der Bundesregierung der hohe Stromverbrauch insbesondere von Spielkonsolen bekannt, und plant sie, die Energieeffizienz als ein Kriterium bei der Preisvergabe zu berücksichtigen?

Im Rahmen der Preisvergabe wird nur das jeweilige Computerspiel bewertet, nicht die Konsole, auf der es gespielt wird.

23. Wird die Bundesregierung den Aspekt Nachhaltigkeit berücksichtigen und Spiele auch danach bewerten, ob sie ab- und aufwärtskompatibel sind?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

24. Sollen die Kriterien „pädagogisch wertvoll“ und „die Medienkompetenz fördernd“ besonders berücksichtigt werden?

Das Kriterium „pädagogisch wertvoll“ wird besonders berücksichtigt (siehe auch Antwort zu Frage 19) und schließt das Kriterium „die Medienkompetenz fördernd“ ein.

25. Können nach Ansicht der Bundesregierung auch Spiele bei der Preisvergabe berücksichtigt werden, die nicht für Minderjährige freigegeben sind?

Bei der Preisvergabe werden nur Spiele berücksichtigt, die den Anforderungen der Jugendschutzvorschriften entsprechen. Bildträger mit Spielprogrammen müssen vor der Preisvergabe eine Kennzeichnung gemäß § 14 Jugendschutzgesetz erhalten haben. Bei Online-Spielen muss der Anbieter den Anforderungen nach § 5 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag entsprechen. Insbesondere darf ein zur Preisvergabe vorgesehenes Spiel nicht gegen die Bestimmungen des Strafrechts verstoßen und es dürfen nicht die Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien nach § 18 Jugendschutzgesetz vorliegen.

26. In welchem Verfahren sollen die Gewinner des Computerspielpreises ermittelt werden?

Die von der Spielewirtschaft mit dem Auswahlverfahren sowie der Vorbereitung und Durchführung der Preisverleihung beauftragte Einrichtung macht die vorgesehene Auszeichnung von qualitativ hochwertigen sowie kulturell und pädagogisch wertvollen Computerspielen öffentlich bekannt und bittet um Vorschläge. Vorschlagsberechtigt sind alle einschlägigen Verbände und gemeinnützigen Träger (z. B. Verbände der Spielewirtschaft, Freiwillige Selbstkontrolle, Jugendverbände und Schulen/Hochschulen). Vorgeschlagen werden können Spiele, die in dem Jahr, für das der Preis vorgesehen ist, erstmals auf dem Markt angeboten werden. Der Vorschlag muss bei der von der Jury benannten Stelle bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eingegangen sein und die Preiskategorie benennen, für die der Vorschlag am Wettbewerb teilnehmen soll. Aus den eingegangenen Vorschlägen treffen die Fach-Jurys eine Vorauswahl (siehe hierzu Antwort zu Frage 18) und legen diese der Haupt-Jury vor, die über die Preisvergabe entscheidet.

27. Wie werden Sie die Unabhängigkeit der Jury sicherstellen, vor dem Hintergrund, dass die Spieleindustrie den Computerspielpreis zu einem großen Teil mitfinanzieren wird?

Der Deutsche Bundestag und BKM werden bei der Auswahl der von ihnen bestimmten Jury-Mitglieder auf deren Unabhängigkeit achten. Gleiches gilt für die Verbände der Spielewirtschaft bei der Auswahl der von diesen bestimmten Jury-Mitgliedern. Außerdem wird in der Vereinbarung zwischen BKM und Spielewirtschaft zur Vergabe des Computerspielpreises ausdrücklich geregelt, dass die Jury-Mitglieder nicht an Weisungen gebunden sind. Schließlich bestimmt BKM den Vorsitzenden der Haupt-Jury und nimmt mit einem Vertreter an allen Sitzungen der Haupt-Jury teil, um für ein ordnungsgemäßes Verfahren Sorge zu tragen. Hinzu kommt, dass die Haupt-Jury aus 14 Mitgliedern ihre Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit trifft, so dass das Stimmrecht einzelner Mitglieder nur begrenztes Gewicht hat, sowie die hohe Transparenz des Verfahrens der Preisvergabe (siehe hierzu Antwort zu Frage 19).

28. Wie stellen Sie sicher, dass auch kleine Spieleentwicklerinnen und -entwickler bei der Preisvergabe angemessen berücksichtigt werden?

Es ist Aufgabe der Verbände der Spielewirtschaft dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen des vereinbarten Verfahrens auch Produkte kleinerer Unternehmen für eine Preisvergabe vorgeschlagen werden.



